Abwesenheit von Lehrkräften, Vertretung und Unterrichtsausfall in den öffentlichen Schulen der Stadt Bremen

Juni 2023	Arbeitstage der Lehrkräfte laut Stundenplan			Unterrichtsstunden der Lehrkräfte laut Stundenplan					
Schulgruppe	Insgesamt	davon Anteil der Lehrkraftfehltage nach Gründen		zu erteilende Unterrichts-stunden insgesamt	davon Anteil der Unterrichtsstunden mit Abweichung vom gültigen Stundenplan				
		davon aufgrund von Krankheit	davon aufgrund anderer Gründe		davon durch Vertretung oder unterrichtsnahe bzw. -ergänzende Angebote sichergestellt				davon ausgefallen
					davon vertreten durch Lehrkraft	davon Mitbetreu-ung/ -unterweisung durch andere Lehrkraft	davon Arbeits-aufträge/ Aufgaben im angeleiteten Selbststudium (Sek. II)	davon betreut durch Betreuungs-kraft/ Erzieher/-in	
Grundschulen	34.427	6,3%	3,8%	130.839	2,8%	2,3%	0,2%	2,5%	1,3%
Förderzentren	5.620	2,9%	0,9%	9.104	6,9%	3,4%	0,0%	0,0%	0,1%
Oberschulen	49.132	6,5%	15,4%	214.626	4,5%	2,4%	1,1%	0,2%	5,1%
Gymnasien	13.516	4,4%	15,0%	53.046	4,5%	0,6%	3,1%	0,0%	4,7%
Erwachsenenschule	944	5,8%	3,8%	4.244	2,0%	0,0%	3,7%	0,0%	1,0%
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	**103.639**	**6,0%**	**10,6%**	**411.859**	**4,0%**	**2,2%**	**1,1%**	**0,9%**	**3,7%**
Gymnasiale Oberstufen an Sek.-II-Zentren	2.483	1,9%	7,1%	6.851	5,6%	0,0%	2,0%	0,0%	1,9%
Berufsbildende Schulen	19.268	5,0%	8,3%	85.199	2,4%	2,2%	1,8%	0,1%	3,6%
Budgetierte Schulen	**21.751**	**4,7%**	**8,2%**	**92.050**	**2,6%**	**2,1%**	**1,8%**	**0,0%**	**3,5%**
Alle Schulen	**125.390**	**5,7%**	**10,2%**	**503.909**	**3,7%**	**2,2%**	**1,2%**	**0,7%**	**3,7%**

Legende

Arbeitstage der Lehrkräfte laut Stundenplan	Summe der Arbeitstage der Lehrkräfte, die laut Stundenplan an den Unterrichtstagen des angegebenen Zeitraums für Unterricht eingesetzt werden sollen
Lehrerfehltage	Summe der Fehltage der Lehrkräfte, die laut Stundenplan an den Unterrichtstagen des angegebenen Zeitraums für Unterricht hätten eingesetzt werden sollen
Krankheit	Lehrkraftfehltage aufgrund Kurz- und langfristiger Erkrankungen sowie aufgrund von Beschäftigungsverboten und Mutterschutz
Andere Gründe	Lehrkraftfehltage aufgrund aller anderen sonstigen Gründe, wie z.B. Prüfungen, Beurlaubungen, Klassenfahrten, Elternsprechtage, innerschulischen Fachtagen, Wahrnehmung kollektiver und individueller Rechte
Unterrichtsstunden der Lehrkräfte laut Stundenplan	Förderstunden sowie planmäßige Arbeitsgemeinschaften. Bei Abweichungen vom 45-Minuten-Takt werden die Stunden in einen 45-Minuten-Takt umgerechnet.
Vertreten durch Lehrkraft	Eine andere Lehrkraft hat die Stunde vertreten
Betreut durch Betreuungskraft / Erzieher/-in	Eine Betreuungskraft / Erzieherin hat die Klasse betreut. Beispiel: Eine Betreuungskraft, die bereits in der Klasse tätig ist, bildet und/ oder betreut sie, ohne zu unterrichten oder zu unterweisen
Mitbetreuung / -unterweisung durch andere Lehrkraft	Eine andere Lehrkraft hat die Klasse / Lerngruppe parallel zur Wahrnehmung anderer Aufgaben betreut.
Arbeitsaufräge/ Aufgaben im angeleiteten Selbststudium	Die Klasse / Lerngruppe hat Arbeitsaufträge erhalten (z.B. auch im Rahmen der Wochenplanarbeit). Dabei ist durch die Schulen eine dem Alter der Schüler/innen angemessene Form der Aufsicht sicher zu stellen.
Ausgefallen	Unterricht hat nicht stattgefunden.

Erfassungsregeln

"Arbeitstage der Lehrkräfte" und "Unterrichtsstunden"	Da Lehrkräfte an einem Schultag mit unterschiedlichem Stundenumfang eingesetzt werden, wird zwischen Arbeitstagen und Unterrichtsstunden unterschieden. Daher lassen sich Prozentwerte beider Kategorien nicht miteinander vergleichen.
Klassenfahrten, Ausflüge etc.	Klassenfahrten u.Ä. Maßnahmen gehören für die teilnehmenden Schüler/innen zum Unterrichtsgeschehen und werden daher für diese Klassen / Lerngruppen als Unterricht nach Stundenplan gewertet. Wenn durch eine solche Maßnahme eine Lehrkraft abwesend ist und der Unterricht anderer Klassen / Lerngruppen nicht dem Stundenplan entsprechend erteilt werden kann, wird dies entsprechend bei der Erhebung berücksichtigt.
Ersatzlehrkräfte	Erhält eine Schule z.B. für eine dauerhaft erkrankte Lehrkraft eine Ersatzlehrkraft, so ist der Einsatz dieser Ersatzlehrkraft im Stundenplan festzulegen. Die Ersatzlehrkraft ist als reguläre Lehrkraft zu erfassen.
Extreme Wetterlagen	Wird der Stundenplan aufgrund extremer Wetterlagen (z.B. Hitzefrei, Sturm oder extreme Glätte) geändert, wird der geänderte Plan Grundlage der Erfassung.